

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. NOVEMBER 2011 IN PROMONTOGNO

Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia

Die Gemeindeversammlung ist auf Mittwoch, den 23. November 2011, 20.00 Uhr, in der Turnhalle in Promontogno, einberufen. Es folgen einige Erklärungen zu den einzelnen Themen auf der Traktandenliste:

Erweiterungsprojekt des Kindergartens in Vicosoprano

Infolge des negativen Entscheids der Gemeindeversammlung vom 02. März 2011 betreffend die Erweiterung des aktuellen Kindergartens in Vicosoprano, hat der Gemeindevorstand den Architekten Ivano Fasani beauftragt, eine Standortbeurteilung für einen Kindergarten in der Nähe der Mehrzweckhalle von Vicosoprano vorzunehmen. Aus der Studie ist hervorgegangen, dass der jetzige Standort weiterhin als die beste Variante gilt, weil das Gebäude und die Gartenanlage am besten genützt werden können und die bestehende Struktur berücksichtigt wird. Der Gemeindeversammlung werden drei Erweiterungsvarianten vorgestellt: Minimalvariante für Fr. 810'000 (nur 1 Schulzimmer), Mittelvariante für Fr. 1'030'000 (mit 2 Schulzimmern) und eine dritte Variante mit Investitionskosten von Fr. 1'750'000, welche eine Teilsanierung der beiden Wohnungen und eine neue Heizungsanlage für das ganze Gebäude vorsieht. Gemäss Art. 43 der Gemeindeverfassung ist für die erneute Prüfung des Beschlusses vom 02. März 2011 die Genehmigung von zwei Dritteln der Stimmenden notwendig; wird diese abgelehnt ist der Schulrat gezwungen, das Angebot zu reduzieren und den Besuch nur für 6-jährige Kinder zuzulassen. Mit der Minimalvariante würde das Angebot auf die 5- und 6-jährige reduziert; mit der Mittel- und der dritten Variante würde der Kindergartenbesuch für 4- bis 6-jährige Kinder wie bisher beibehalten.

Statuten der Baugenossenschaft Mota Farun, Parzelle 1147, in Maloja

Laut Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25.08.2011 wird die Realisierung des Erstwohnungsbaus Mota Farun einer Baugenossenschaft übertragen. Die Versammlung hatte entschieden, der Baugenossenschaft ein Baurecht zu Lasten der Parzelle 1147 für die Dauer von 99 Jahren, ein Gesamtbeitrag von Fr. 1'500'000 aus dem Fonds der Lenkungsabgaben zu gewähren und den Stimmbürgern die Genehmigung der Statuten zu unterbreiten.

Reglement für die Abfallbewirtschaftung

Der Gemeindevorstand hat ein neues Reglement für die Abfallbewirtschaftung ausgearbeitet, welches, die Annahme durch die Gemeindeversammlung vorausgesetzt, am 01. Januar 2012 in Kraft treten wird. Vorgeschlagen wird eine Grundgebühr aufgrund der Wohneinheit (Haus oder Wohnung mit Kochgelegenheit) bzw. der Betriebseinheit. Die Höhe der Gebühr ist eingeteilt in Objektklassen (abhängig von der Abfallproduktion). Die Mengengebühr (Abfallsack oder Container) bezieht sich auf die festgelegten Tarife des ABVO. Es wird zudem vorgeschlagen, eine Sammlung der Küchenabfälle (Restaurantbetriebe und andere Betriebe mit Küche) für das ganze Gemeindegebiet zu organisieren.

Informationen über das Wasserversorgungs- und das Abwasserbehandlungsreglement

Beide Reglemente werden an der nächsten Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2011 vorgestellt. Der Gemeindevorstand wird kurz über die vorgesehenen Berechnungsgrundlagen für die Grund- und Mengengebühren informieren.

Verkauf der Gemeindeparzelle 3503 in Casaccia

Die Versammlung wird über den Verkauf der Parzelle 3503 in Casaccia für die Erstellung eines Erstwohnungsbaus entscheiden müssen.

Die Statuten der Baugenossenschaft Mota Farun und das Reglement für die Abfallbewirtschaftung stehen auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 822 60 60) und im Internet auf www.portalebregaglia.ch zur Verfügung. Die Erweiterungspläne des Kindergartens sind im zweiten Stock der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.